



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Ostbahnhof
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.12.2020

Wege im Flaucherpark nachhaltig pflegen und Randbereiche schützen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00681 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.09.2020

Naturbereich Kleiner Wasserlauf im Flaucherpark schützen - inklusive Flora & Fauna im Umfeld -

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00682 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.09.2020

Naturbereich Isarauen im Bereich der Menterschwaige nachhaltig schützen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00683 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 drei Anträge beschlossen, die sich mit Fragestellungen zur Nutzung und zum Unterhalt der Isarauen beschäftigen.

Da sich die Anträge thematisch überschneiden, erlauben wir uns diese in einem

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Antwortschreiben zu beantworten und setzen Ihr Einverständnis voraus.
Im Einzelnen beantragen Sie,

- dass die Wege in den Isarauen nachhaltiger gepflegt sowie Wegesäume und -ränder geschützt werden sollen.

Wegebereiche sollen nur wo unbedingt nötig von Laub befreit und der Einsatz von Laubblasgeräten auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden und das Befahren von Wegesäumen mit Fahrzeugen soll verhindert werden.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass durch das Wegblasen des Laubes die Wege und die angrenzenden bewachsenen Wegesäume beschädigt würden. Die Wege würden sich dadurch zu Lasten von Flora und Fauna zunehmend verbreitern. Es entstünden hohe Sanierungskosten. Gleiches gelte für das Befahren von unbefestigten Wegesäumen mit Fahrzeugen.

- dass der Naturbereich entlang des sogenannten Aubaches nachhaltig geschützt werden soll. Trampelpfade sollen durch Hindernisse und Informationstafeln verhindert, das Fahrradfahren soll außerhalb der dafür zugelassenen Wege unterbunden und die Verbote sollen durchgesetzt werden.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass es sich bei dem Wasserlauf um ein Kleinod für Flora und Fauna handle, das wegen des hohen Besucherdrucks zunehmend gestört würde.

- dass auch die Isarauen südlich des Tierparks im Bereich zwischen Isarhang und Isardeich stärker geschützt werden sollen.

Trampelpfade sollen durch Hindernisse und Informationstafeln verhindert, das Fahrradfahren soll außerhalb der dafür zugelassenen Wege unterbunden und die Verbote sollen durchgesetzt werden.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass Flora und Fauna in diesem Bereich durch zahlreiche wilde Radwege und Trampelpfade sowie das zunehmend rücksichtslose Verhalten der Radfahrer*innen stark geschädigt seien.

Am 27.10.2020 hat dazu ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses, der Unteren Naturschutzbehörde und des Baureferates stattgefunden. Dabei wurden die wesentlichen Rechtsgrundlagen erläutert sowie über die Hintergründe der vom Baureferat durchgeführten Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen informiert. Außerdem wurden Möglichkeiten und Grenzen zum Umgang mit dem starken Nutzungsdruck und zur Anpassung der Unterhaltsmaßnahmen aufgezeigt und diskutiert.

Das Protokoll des Ortstermins liegt diesem Schreiben als Anhang bei und ist Teil der formalen Beantwortung der Anträge. Wir ergänzen es um folgende Erläuterungen:

Die Isarauen und das unmittelbar angrenzende Isarhochwasserbett sind beliebte wohnortnahe Freizeit- und Erholungsflächen und unterliegen ganzjährig einer intensiven Nutzung. Die Besucher*innen gehen dabei unterschiedlichsten Formen der Freizeitgestaltung nach – vom Spaziergehen auf den Wegen und Gassiführen von Hunden über den Naturgenuss an den Gewässern und auf naturbelassenen Flächen bis hin zu verschiedensten spielerischen und sportliche Aktivitäten und ausgelassenem Feiern an der Isar.

Wegen der besonderen Bedeutung der Isarauen spielen naturschutzfachliche Belange im

Unterhalt und Betrieb seit jeher eine große Rolle. Gleichzeitig müssen zum Erhalt der Nutzungsfunktionen und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit aber regelmäßig Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen unter Verwendung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten durchgeführt werden.

Laubbeseitigung mit Laubblasgeräten

Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen werden stets mit Rücksicht auf die Schutzbedürfnisse von Anwohner*innen und Besucher*innen sowie von Natur und Umwelt durchgeführt. Gleichzeitig gilt es, das aus öffentlichen Mitteln finanzierte Budget verantwortungsvoll zu verwenden. Vor diesem Hintergrund ist auch der Einsatz von Laubblasgeräten zu sehen. Dieser ermöglicht das Laub zügig und in wenigen Durchgängen von den Wegeflächen zu entfernen. Dadurch wird die Verkehrssicherheit der Wege gewährleistet und einem Versotzen der wassergebundenen Wegedecken vorgebeugt. Die Arbeiten sind auf das unvermeidbare Minimum reduziert.

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Einsatz dieser Geräte, der nur an wenigen Tagen im Jahr erfolgt, und der Verbreiterung von Wegen über den ursprünglichen Wegerand hinaus, besteht unserer Einschätzung nach nicht. Die Ursache liegt vielmehr in der zunehmend intensiven Nutzung der Isarauen.

Die mehrfach vom Stadtrat bestätigte Verfahrensweise zur Laubbeseitigung kann aus oben beschriebenen Gründen nicht grundsätzlich geändert werden, wir haben aber das eigene Personal und beauftragte Fachunternehmen vor Beginn der Laubsaison 2020/2021 nochmals für die Thematik sensibilisiert.

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt zu diesem Themenkomplex wie folgt Stellung:

„Die Landschaftsschutzverordnung enthält einen Erlaubnisvorbehalt für das Befahren mit Kraftfahrzeugen. Das Befahren zur Durchführung von Unterhaltsarbeiten ist davon ausgenommen. Wie überall in der freien Natur darf auch im Landschaftsschutzgebiet nicht abseits der Wege gefahren werden. Die Laubreinigung stellt keine erlaubnispflichtige Handlung dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist im Sinne der Vermeidung von Beeinträchtigungen das Liegenlassen des Herbstlaubes auf der gesamten Fläche des Landschaftsschutzgebietes und anderswo wünschenswert, kann aber in der Abwägung mit anderen (Rechts-) Gütern, vor allem der Verkehrssicherheit und der Bestandserhaltung der Anlagen, lediglich auf der größtmöglichen verträglichen Fläche gefordert werden.“

Trampelpfade

Der Entwicklung von Trampelpfaden wird entgegen gewirkt, wo immer dies erfolgversprechend erscheint und mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Beispielhaft seien Wegeabkürzungen oder lückenhafte Absperrvorrichtungen genannt. In solchen Fällen kann durch einfache Maßnahmen (z.B. Auslegen von Baumstämmen oder Findlingen) Abhilfe geschaffen werden. Eine Beschilderung solcher Pfade mit Aufforderungen oder Appellen erscheint nicht erfolgversprechend. Letztlich liegen die Ursachen für das Entstehen solcher Pfade in der zunehmend intensiven Nutzung der Isarauen sowie im dadurch verstärkten individuellen Streben nach Erholung und Naturgenuss abseits der Menschenmassen.

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Alle Teile der freien Natur dürfen von jedermann betreten werden (Art. 27 BayNatSchG). Sperren durch die Eigentümer sind nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Beschränkungen der Erholung können seitens der Naturschutzbehörden erlassen werden, allerdings nur, soweit dies aus Gründen des Naturschutzes, zur Durchführung landschaftspflegerischer Vorhaben, zur Regelung des Erholungsverkehrs oder aus anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Ein derartiger zwingender Grund ist in dem vom Bezirksausschuss genannten Bereiche nicht zu erkennen. Zwar wäre es aus dem Blickwinkel des Arten- und Biotopschutzes und des Natura-2000-Gebietsschutzes sinnvoll, den Erholungsverkehr im Bereich Flaucher, insbesondere das Grillen und die damit verbundenen negativen Folgen deutlich zu beschränken. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit dem verfassungsmäßig garantierten Betretungsrecht, den Erholungsbedürfnissen der Großstadt und der praktischen Durchsetzbarkeit bestimmter Einschränkungen zu spiegeln. Insofern sind insbesondere Maßnahmen gegen Trampelpfade rechtlich und praktisch schwierig.“

Fahrradfahren auf nicht freigegebenen Wegen oder abseits von Wegen

Das Radfahren im Bereich nördlich des Tierparks auf nicht dafür freigegebenen wurde in einer Empfehlung der Bürgerversammlung vom 09.11.2019 thematisiert (BV-Empfehlungs-Nr.: 14-20 / E 02994). Über das weitere Vorgehen in dieser Sache hat der Bezirksausschuss in seiner Sitzung vom 20.10.2020 entschieden, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden muss.

Die Federführung für die sogenannten „Isartrails“, also die durch das Mountainbikefahren entstandenen Pfade abseits der befestigten Wege südlich des Tierparks liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die dort angesiedelte Untere Naturschutzbehörde teilt dazu Folgendes mit:

„Das Radfahren (Mountainbiken) ist abseits der Wege verboten (Art. 28 BayNatSchG), auf geeigneten (Privat-) Wegen in der freien Natur jedoch dem Betreten gleichgestellt, also grundsätzlich überall zulässig. Gerade für Mountainbikes sind jedoch auch schmale Wege geeignet, auch solche, die erst durch das Befahren einen „Wegecharakter“ bekommen. Mangels einschlägiger Rechtsprechung und aus praktischen Gründen (Aufhalten von Radfahrenden) ist das beantragte Unterbinden des Radfahrens auch dort schwierig, wo es eindeutig unerwünscht und untersagt ist.“

Die zum Mountainbiken im Isartal genutzten Flächen sind lediglich Teil längerer Strecken, die vor allem im Landkreis München liegen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Naturschutz- und Radsportverbänden ist seit vielen Jahren geplant, den Mountainbike-Verkehr im Isartal zu beschränken. Für eine wirksame Verdrängung des Verkehrs aus den ungeeigneten Bereichen, zu denen auch die Flächen im Bereich Menterschwaige gehören, müssten jedoch nach übereinstimmender Einschätzung von Sport- und Naturschutzverbänden Alternativangebote für die im Isartal ausgeübten Varianten des Mountainbike-Sports geschaffen werden. Im Stadtgebiet Münchens kann dies nach derzeitigem Stand aus Platzgründen allenfalls teilweise gelingen. Allerdings sind zu dem Themenkreis noch Stadtratsanträge offen („Den Mountainbikesport in München voranbringen II - Planungen für eine Bikeanlage am Fröttmaninger Berg vorantreiben“, Antrag Nr. 20-26 / A 00172 der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt vom 26.06.2020; Aktuellen Sachstand zu den Isartrails darstellen, Antrag Nr. 20-26 / A 00173 der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.06.2020).

Vermutlich wird es aber nur außerhalb Münchens möglich sein, ein zulässiges Angebot für Mountainbiker*innen zu schaffen und anschließend Bereiche zu sperren, die nicht mehr befahren werden sollen. Da isolierte Maßnahmen keinen hinreichenden Nutzen versprechen, kann seitens der unteren Naturschutzbehörde noch nicht empfohlen werden, dem Antrag des Bezirksausschusses zu folgen.“

Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 00681, Nr. 20-26 / B 00682 und Nr. 20-26 / B 00683 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage: Protokoll des Ortstermins vom 27.10.2020

Datum: 30.10.2020
Telefon: 0 233-60452
Telefax: 0 233-60405

Baureferat
Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Protokoll

zum Ortstermin
vom 27.10.2020, 15 bis 18 Uhr
Treffpunkt: Grünanlage Isarauen, Zugang an der Sterzinger Straße

Anlass:
3 Anträge des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching

Wege im Flaucherpark nachhaltig pflegen und Randbereiche schützen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00681

Naturbereich Kleiner Wasserlauf im Flaucherpark schützen –
inklusive Flora & Fauna im Umfeld
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00682

Naturbereich Isarauen im Bereich der Menterschwaige nachhaltig schützen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00683

Teilnehmende:

- Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
- Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
- Untere Naturschutzbehörde
- Baureferat (Ingenieurbau)
- Baureferat (Gartenbau)
- Baureferat (Gartenbau)
- Baureferat (Gartenbau)
- Baureferat (Gartenbau)

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung

TOP 2 Grundsätzliches

Frau [REDACTED] erläutert die Intention der Anträge:

An vielen Stellen in den Isarauen seien Schäden festzustellen, die vom rücksichtslosen Verhalten der Nutzer*innen, von Fahrzeugen aber auch von übermäßigen Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen des Baureferates herrühren.

Frau [REDACTED] beklagt insbesondere, dass ihrer Ansicht nach zu umfangreiche Entfernungen des Herbstlaubes von Wegen und Wiesen.

Die Notwendigkeit einer sicheren Benutzbarkeit der Wege wird anerkannt. Jedoch würden besonders durch den Einsatz der großen Laubblasgeräte die Wege beschädigt, weil die lose Wegedecke weggeblasen werde. Außerdem würden durch die übliche Praxis, dass Laub über die Wegekanten hinweg in die angrenzenden Flächen geblasen wird, die bewachsenen Wegebänke zerstört und die Wege dadurch immer breiter. Zur Veranschaulichung legt Frau [REDACTED] Fotos vor.

Um den für Natur und Umwelt schädlichen Einsatz der Laubblasgeräte zu reduzieren und der natürlichen Entwicklung und den natürlichen Abläufen Raum zu lassen, sollte das Herbstlaub auch auf den Wiesenflächen liegen gelassen oder zumindest mit weniger Maschineneinsatz entfernt werden. Grundsätzlich sollten die wertvollen naturnahen Bereiche in den Isarauen, wie z.B. der Aubach, durch geeignete Maßnahmen und Besucherinformation besser geschützt werden:

Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] erläutern wesentliche rechtliche Zusammenhänge:

Die Isarauen sind als Landschaftsschutzgebiet und als FFH-Gebiet ausgewiesen. Im Landschaftsschutzgebiet gilt ein Erlaubnisvorbehalt für bestimmte Handlungen.

Die Grünanlagenpflege ist von dieser Erlaubnispflicht ausgenommen, wenn sie dem Sinn der Verordnung entsprechen: Im FFH-Gebiet gilt ein Störungs- und Verschlechterungsverbot für die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen ausdrücklich genannten Lebensräume und Arten. Zudem bestehen artenschutzrechtliche Vorgaben (z.B. Schutz von Brut- und Fortpflanzungsstätten wildlebender Tiere), die sich auf Art, Umfang und Zeitpunkt von Pflegemaßnahmen auswirken können.

Die Isarauen unterliegen als öffentliche Grünanlage der städtischen Grünanlagensatzung.

Die darin enthaltenen Nutzungs- und Verhaltensregeln ergänzen und konkretisieren die Vorgaben der Landschaftsschutzverordnung. Die Isarauen unterscheiden sich dadurch vom Isarhochwasserbett, in dem die Grünanlagensatzung nicht gilt.

Wegen der starken Nutzung der Isarauen bestehen dort hohe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Dies wirkt sich zwangsläufig auf Art und Häufigkeit der Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen aus.

TOP 3 Unterhalt/Pflege, Nutzung und Zielsetzung

Die Vertreter*innen der Baureferates (Gartenbau) versichern, dass naturschutzfachliche Aspekte beim Unterhalt der Isarauen schon jetzt eine besondere Rolle spielen.

Im Einzelnen wurde Folgendes besprochen:

1. Baum- und Gehölzpflege:

Frau [REDACTED] regt an, mehr Asthaufen als Lebensraum für Kleinlebewesen auf den Flächen und in den Gehölzpflanzungen zu belassen.

Die Vertreter*innen des Baureferates teilen mit, dass Baumpflegemaßnahmen und -fällungen nur außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit durchgeführt werden. Auf vorhandene Bruthöhlen wird dabei besonders geachtet.

Um Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Kleinlebewesen zu schaffen, wird anfallendes Material - liegend als Totholz oder als Reststämme (Torsi) stehend - in der Fläche belassen.

In Bereichen, in denen keine Freizeit- und Erholungsnutzung vorgesehen ist bzw. sich etabliert hat, werden Gehölzflächen der natürlichen Entwicklung überlassen. Eingriffe erfolgen dort nur, wenn unbedingt notwendig.

2. Laubentfernung und Einsatz von Laubbläsgeräten:

Nach Einschätzung von Frau [REDACTED] hat der Einsatz von Laubblasgeräten in den vergangenen Jahren immer stärker zugenommen. Sie wünsche sich, dass diese zum Schutz der Natur und um den natürlichen Abläufen Raum zu geben, weniger intensiv eingesetzt werden.

Die Vertreter*innen des Baureferates versichern, dass der Einsatz dieser Geräte nicht willkürlich erfolge, sondern reglementiert sei. Der Einsatz erfolgt ausschließlich im Herbst nach einem stadtweiten 'Startschuss' und werde auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Herbstlaub auf Wiesen und Rasenflächen:

Frau [REDACTED] regt an, das Laub auf diesen Flächen vermehrt liegen zu lassen. Die jetzige zu akkurate Vorgehensweise passe nicht zum Naturraum der Isarauen.

Die Vertreter*innen des Baureferates (Gartenbau) und der Unteren Naturschutzbehörde erläutern, dass Herbstlaub von den Rasen- und Wiesenflächen entfernt werde, weil durch die großen Laubmengen die Gräser absterben würden. Die Flächen wären dann für Erholungssuchende nur noch eingeschränkt nutzbar. Wenn die regelmäßige Pflege entfallen würde, würden die Flächen mittelfristig verbuschen, was sich auch auf das gestalterische Bild von baumbestandenien Wiesenflächen negativ auswirken würde.

Auch bestimmte Funktionen für den Arten und Biotopschutz (Langgras-/ Blumenwiese, Lebensraum und Nahrungsquelle für den Grünspecht) können vor allem auf verbuschenden Flächen nicht mehr umfassend gewährleistet werden. Große Teile des Laubes werden aber in die angrenzenden Gehölzflächen verfrachtet und dienen dort als Lebensraum für Kleintiere und zur Humusbildung.

Während eines Durchgangs könne das Laub zum Großteil beseitigt werden. Auf Rasenflächen könne bei geeigneter Witterung das Laub mit dem letzten Mähgang im Herbst zerkleinert und auf der Fläche belassen werden.

Einsatz von Laubblasgeräten auf Wegeflächen:

Frau [REDACTED] stellt die Nötwendigkeit, das Laub von den Wegen zu entfernen, nicht grundsätzlich in Frage. Der Einsatz erfolge ihrer Meinung nach aber viel zu umfangreich. Dadurch würden die Wege beschädigt und das Erdreich von den Wegebänkerten geblasen, wodurch sich die Wege immer stärker ausbreiten.

Die Vertreter*innen des Baureferates (Gartenbau) bezweifeln diesen direkten Zusammenhang und verweisen darauf, dass die ganzjährige intensive Nutzung der Wege sich stärker auswirke, als der auf wenige Durchgänge beschränkte Einsatz der Blasgeräte im Herbst. Wassergebundene Kieswege unterliegen wegen ihrer Bauweise grundsätzlich einem höheren Verschleiß als z.B. Asphaltwege. Das Entfernen des Laubes sei nötig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und um das Verschlammten der Wegedecken durch liegen bleibendes Herbstlaub zu vermeiden.

Frau [REDACTED] erläutert, dass der auf dem Isardamm verlaufende Weg bei Hochwasser ein sogenannter „Verteidigungsweg“ ist und schon von Anfang an in der jetzigen Breite von 3 m geplant und hergestellt worden ist.

3. Trampelpfade und Fahrspuren:

Ein zunehmendes Ärgernis seien auch Trampelpfade und Fahrspuren von Fahrzeugen. Trampelpfade entstehen hauptsächlich durch Besucher*innen, die sich abseits der befestigten Wege fortbewegen wollen.

Fahrspuren von Fahrzeugen entstehen meist wegen technischer Zwänge, z.B. wegen großer Wende- oder Kurvenradien von Fahrzeugen oder weil Fahrzeuge zum Ausführen von Pflegearbeiten die befestigten Wege verlassen müssen. In Einzelfällen werden lückenhafte Abspernungen zur Abkürzung genutzt (Bsp. Zugang an der Sterzinger Straße).

Die Vertreter*innen des Baureferates (Gartenbau) erläutern, dass solchen Entwicklungen laufend nachgegangen wird und diese wo immer möglich verhindert werden. Oftmals kann durch einfache Maßnahmen, wie z.B. durch Ergänzen von Absperrungen (Baumstämme, Findlinge, kurze Absperrgitter) die Ursache behoben werden. Trampelpfade können aber kaum vermieden werden, weil Fußgänger*innen Hindernisse entweder einfach überwinden oder weil sich bei funktionierenden Absperrungen an anderer Stelle neue Zugänge zu den Pfaden entwickeln. (Anm.: Die Eingangssituation an der Sterzinger Straße wird in Kürze neu gestaltet; unerwünschte Pfade und Abkürzungen werden abgepflanzt und mit Absperrlementen gesichert.)

Mountainbike-Trails:

Herr [REDACTED] erläuterte den Sachstand zu den Mountainbike Trails im Isartal. Im Wesentlichen (ca. 90%) liegen die betroffenen Flächen im Landkreis München, der die Federführung für die Umsetzung des 2014-2018 gemeinsam mit Naturschutz- und Radsportverbänden, Grundeigentümer*innen und Gemeinden erarbeiteten Erholungslenkungs Konzeptes inne hat. Eine Verordnung zur Erholungsbeschränkung und eine Vereinbarung über die Umsetzung der im Rahmen des Lenkungs Konzeptes geplanten Angebote für Mountainbiker*innen stehen noch aus. Deshalb konnten die 2018 durch Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des Konzeptes bereit gestellten Haushaltsmittel noch nicht ausgegeben werden, so dass sich auch die angestrebte Entlastung der für das Mountainbiken ungeeigneten Flächen noch nicht einstellen konnte. Unter den Beteiligten des Erholungslenkungs Konzeptes wurde seinerzeit vereinbart, dass zuerst ein naturverträgliches Angebot für Mountainbiker*innen geschaffen werden soll, bevor Sperrungen und andere Restriktionen umgesetzt werden.

Auf den für das Mountainbiken genutzten Flächen abseits der Wege im Stadtbezirk 18, die sich vor allem in den Isarauen unterhalb der Mengerschwaige befinden, ist kein Angebot einer Mountainbikestrecke vorgesehen. Derzeit sind die Flächen im Bereich Mengerschwaige und Flächen im Gemeindegebiet Grünwald wegen der Gefahr abstürzender Felsen und Steine für jeglichen Verkehr gesperrt.

TOP 4 Konkrete Maßnahmen

Folgende konkreten Maßnahmen wurden vereinbart:

1. Sensibilisieren der Mitarbeiter*innen in den Unterhaltspartien

Das Baureferat (Gartenbau) sichert zu, die Mitarbeiter*innen vor der in Kürze beginnenden Laubkampagne nochmals für die besprochenen Thematik zu sensibilisieren. Zwar könne man von der erläuterten Vorgehensweise nicht grundsätzlich abweichen, Verbesserungen im Detail seien aber denkbar.

2. Zugang Wilhelm-Kunert-Straße

Da es sich nicht um eine befestigte Wegefläche handelt, kann das Herbstlaub auf einer größeren Teilfläche belassen werden. Das Betreten und Befahren der Fläche wird durch Baumstämme vermieden. Eine Fahrspur in einer Wegekurve wird beseitigt und angesät.

3. Ulme bei Brücke am Dammweg

Die Ulme steht an einer Wegekreuzung. Sie stellt als natürliche Barriere die Grenze der Wegefläche dar. Zum Schutz des Baumes und des Wurzelwerkes werden Findlinge ausgelegt.

4. Große Buche in der Nähe der Grillzone

Es wurde vereinbart, dass das Laub beim ersten Durchgang entfernt wird, beim zweiten Durchgang aber auf der Fläche unter der Buche verbleibt. Von der Wiese wird das Laub aber aus den in TOP 2 genannten Gründen weiterhin entfernt.

5. Absperrung des Trampelpfades am Aubach

Im Nachgang zum Ortstermin wurde zwischen Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] telefonisch vereinbart, dass am Trampelpfad entlang des Aubachs in zwei Teilabschnitten, an insgesamt vier Stellen an den Zugängen Holzstangengeländer errichtet werden. Dadurch soll versucht werden, die Besucher*innen zu lenken und die naturnahen Flächen zu entlasten.

gez.
[REDACTED]